

1.

Schuldnerin: **Jucasa AG**, Neue Jonastrasse 91,
8640 **Rapperswil**
2.

Ort und Datum der Steigerung: 8645 Jona, 22.04.2005
3.

Zeit/Lokal: 14.30 Uhr, Gemeindehaus Jona, Sitzungszim-
mer Nr. 201
4.

Steigerungsbedingungen liegen auf vom: 14.03.2005 bis
06.04.2005
Ort: Büro des Betreibungsamtes Jona-Rapperswil
5.

Eingabefrist für Forderungen: 02.03.2005
6.

Steigerungsobjekte: a) Grundstück Nr. 1729, Neue Jonastr.
91, Rapperswil:
Geschäftshaus, Vers.-Nr. 980
289 m2 Gebäudegrundfläche, Hofraum und Garten
b) Grundstück Nr. 6764, Bleichstrasse 7, Rapperswil:
2 Tiefgarageplätze (2/42 Miteigentum an Grundstück Nr.
6744)
Betreibungsamtliche Schätzung vom 9. November 2004: Fr.
580'000.
Die Verwertung wird verlangt infolge Betreibung der Pfand-
gläubigerin im 1. Rang.
7.

Bemerkungen: Der Ersteigerer hat unmittelbar vor dem
Zuschlag auf Anrechnung am Kaufpreis eine Barzahlung
von Fr. 50'000. (Bankcheck einer Inlandbank, ausgestellt
an die Order des Betreibungsamtes Jona-Rapperswil - keine
Privatchecks) zu leisten. Der Restbetrag ist zahlbar bis 23.
Mai 2005.
Es wird auf die einschlägigen Bestimmungen der Verord-
nung des Bundesgerichtes über die Zwangsvollstreckung
von Grundstücken (SR 281.42) verwiesen. Pfandgläubiger
und Dienstbarkeitsberechtigte werden auf die Aufforderung
zur Anmeldung ihrer Rechte aufmerksam gemacht. Es wird
ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von
Grundstücken durch Personen im Ausland (SR 211.412.41)
und die dazugehörnde Verordnung (SR 211.412.411) ver-
wiesen. Im Fall der Auslösung fällt die Steigerung dahin. Es
können keine Entschädigungsansprüche berücksichtigt
werden.

Betreibungsamt Jona-Rapperswil
8645 Jona